

Geplante Pflegereform gefährdet bewährte Hilfen für hunderttausende Pflegebedürftige

BHDU warnt vor dem Wegfall funktionierender Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Pflegegrad 1

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU) warnt eindringlich vor den Folgen des geplanten Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG). Nach dem aktuellen Referentenentwurf sollen die bisherigen Entlastungsleistungen für Menschen mit Pflegegrad 1 ab dem Jahr 2027 weitgehend entfallen und durch verpflichtende Beratungsangebote ersetzt werden.

Von den geplanten Änderungen wären bundesweit hunderttausende Pflegebedürftige betroffen. Sie nutzen den monatlichen Entlastungsbetrag derzeit, um praktische Unterstützung im Alltag zu finanzieren – beispielsweise Hilfe im Haushalt, Begleitung zu Arztterminen, Betreuungsangebote oder Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens.

„Für viele Menschen mit Pflegegrad 1 ist der Entlastungsbetrag die einzige Leistung, die ihnen überhaupt konkrete Hilfe im Alltag ermöglicht“, erklärt Christian Misioch, Vorsitzender des BHDU. „Wer Unterstützung beim Einkaufen, im Haushalt oder bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben benötigt, braucht praktische Hilfe – keine zusätzlichen Beratungsgespräche.“

Bewährte Hilfen würden von heute auf morgen wegfallen

Besonders problematisch ist aus Sicht des Verbandes, dass die geplanten Änderungen keine Versorgungslücke schließen, sondern bestehende und bewährte Unterstützungsangebote gefährden.

Bundesweit haben sich in den vergangenen Jahren tausende anerkannte Anbieter von Entlastungsleistungen etabliert. Sie unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen täglich mit konkreter Hilfe im Haushalt, bei Arztbesuchen, bei Behördengängen oder bei der Bewältigung des Alltags. Diese Strukturen funktionieren, werden intensiv genutzt und leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbstständig in ihrem Zuhause leben können.

Mit der geplanten Streichung der bisherigen Leistungen für Pflegegrad 1 droht vielen Betroffenen jedoch der Verlust genau dieser Unterstützung. Für zahlreiche Pflegebedürftige würde dies bedeuten, dass vertraute Hilfen, auf die sie sich seit Jahren verlassen, plötzlich nicht mehr finanziert werden können.

Der BHDU warnt davor, dass Pflegebedürftige von einem Tag auf den anderen ohne die Unterstützung dastehen könnten, die sie bis jetzt zuverlässig erhalten. Während bestehende Hilfen wegfallen würden ist völlig offen, ob und wann neue kommunale Angebote tatsächlich verfügbar sind.

„Es ist kaum vermittelbar, warum funktionierende Unterstützungsangebote abgeschafft werden sollen, obwohl sie täglich dazu beitragen, Selbstständigkeit zu erhalten, Angehörige zu entlasten und eine Verschlechterung der Pflegesituation zu verhindern“, so der Verband.

Prävention statt späterer Mehrkosten

Nach Auffassung des BHDU wird die Bedeutung dieser Unterstützungsleistungen im Gesetzentwurf deutlich unterschätzt. Die bisherigen Angebote helfen dabei, Pflegebedürftigkeit zu stabilisieren, Angehörige zu entlasten und einen höheren Unterstützungsbedarf möglichst lange hinauszuzögern.

Wer heute an niedrigschwelligen Hilfen spart, riskiert morgen deutlich höhere Kosten für Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und die Pflegeversicherung insgesamt. Die geplanten Einsparungen könnten sich langfristig als kostspieliger Irrweg erweisen.

Auch bestehende Versorgungsstrukturen geraten in Gefahr

Neben den Betroffenen selbst stehen nach Einschätzung des Verbandes auch zahlreiche ambulante Entlastungsdienste vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Viele Anbieter haben in den vergangenen Jahren spezialisierte Angebote für Menschen mit Pflegegrad 1 aufgebaut und leisten einen wichtigen Beitrag zur häuslichen Versorgung.

Ein Wegfall der bisherigen Leistungen würde nicht nur die Versorgung Pflegebedürftiger gefährden, sondern auch funktionierende Strukturen zerstören, die über Jahre aufgebaut wurden. Gehen diese Angebote einmal verloren, lassen sie sich nicht kurzfristig wieder aufbauen.

Forderungen des BHDU

Der BHDU fordert die politisch Verantwortlichen auf, die geplanten Änderungen grundlegend zu überarbeiten:

- Erhalt des Entlastungsbetrags für Menschen mit Pflegegrad 1
- Weiterhin Finanzierung individueller Unterstützungsangebote im häuslichen Umfeld
- Schutz und Stärkung bestehender Versorgungsstrukturen
- Umfassende Folgenabschätzung für Pflegebedürftige, Angehörige und die Pflegeversicherung
- Ausbau präventiver Unterstützungsangebote statt deren Abbau

Jetzt ist politisches Handeln gefragt!

Der Referentenentwurf befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Der BHDU ruft daher Pflegebedürftige, Angehörige, Mitarbeitende sozialer Dienste sowie alle betroffenen Organisationen dazu auf, ihre Anliegen gegenüber Politik und Öffentlichkeit deutlich zu machen:

Eine Pflegereform muss die Versorgung verbessern und bestehende Hilfen stärken. Sie darf nicht dazu führen, dass hunderttausende Pflegebedürftige ihre bewährte Unterstützung verlieren, bevor überhaupt gleichwertige Alternativen vorhanden sind.

Über den BHDU

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU) vertritt bundesweit Unternehmen, die haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erbringen.

Pressekontakt

Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU)

Beate Imhof-Gildein, Geschäftsstelle

Tel. +49 155 61527827

info@bhdu.de

www.bhdu.de